

**Haben Sie zwei Kinder unter 18 Jahren  
und wollen städtischen Grund und Boden kaufen, um darauf Ihr  
Eigenheim zu bauen?  
Die Stadt Grevesmühlen unterstützt Sie zinslos mit bis zu 5.112,92  
Euro !!!**

**Voraussetzungen zur Gewährung von Grundstücksdarlehen durch die Stadt  
Grevesmühlen an Eigenheimbauer**

Grundlage:

Beschluss Nr. 4 – 43/94 vom 21.03.1994 der Stadtvertretung Grevesmühlen, Ergänzungen des Beschlusses vom 19.09.1994, 07.06.2004 und 11.04.2011

Antragsberechtigte und Voraussetzungen:

- ✓ Familien, Alleinerziehende, Partner in eheähnlicher Gemeinschaft, in deren Haushalt **mindestens 2 Kinder unter 18 Jahren** leben, Darlehensnehmer sind immer beide Partner
- ✓ Erwerb oder Erwerb von Erbbaurecht **von städtischem erschlossenen Grund und Boden**, auch wenn das zu erwerbende städtische Grundstück über einen Bauträger erworben wird, bzw.
- ✓ Erwerb von unbebauten oder bebauten Grundstücken der Stadt (Bestandsimmobilien) im Sanierungsgebiet "Altstadt" sowie im übrigen Stadtgebiet zum Zwecke der umfassenden Modernisierung und Instandsetzung, jedoch nur im Innenbereich nach § 34 BauGB
- ✓ **einmaliger** Erwerb zum Bau eines Eigenheimes für den Eigenbedarf, nicht für den Erwerb einer Zweitwohnung/Zweiteigenheim
- ✓ Antragstellung kann maximal bis 6 Monate nach dem Erwerb des Grundstückes (Datum des Kaufvertrages) erfolgen
- ✓ Vorlage des **notariell beglaubigten Kaufvertrages** über das erworbene Grundstück
- ✓ Bestellung einer brieflosen **Grundschuld** in Höhe des Darlehensbetrages an rangbereiter Stelle im Grundbuch für die Darlehensgeberin mit besonderer Urkunde durch den Darlehensnehmer auf dessen Kosten nach Abschluss des Darlehensvertrages

Darlehenshöhe:

- ✓ **zinsloses Darlehen in Höhe von 25%** des Grundstückspreises
- ✓ maximal jedoch **5.112,92 €**

Rückzahlung:

- ✓ sofort bei Weiterverkauf, -vermietung oder -verpachtung
- ✓ bei Erreichen der Volljährigkeit des jüngsten Kindes
- ✓ die Rückzahlung erfolgt in 5 gleichen Raten über 5 Jahre

Stand: 01.01.2022

### Antragsweg/Verfahren

- ✓ Der Rechtsweg ist ausgeschlossen
- ✓ Antragsformulare erhalten Sie im Bauamt, im Geschäftsbereich Finanzen oder auf der Internetseite der Stadt Grevesmühlen
- ✓ Nach Prüfung des notariellen Kaufvertrages und der Berechtigungsvoraussetzungen wird kurzfristig der Vertrag vorbereitet und das Darlehen ausgezahlt